Das volldigitale Carnet

1. Wie funktioniert das volldigtale Carnet?

Die ATA Carnet App ist eine sichere mobile digitale Wallet für Carnet-inhaber/-innen und Bevollmächtigte zum Mitführen von Carnets und zur Vorbereitung von Zollanmeldungen. Eine **Desktop-Version** (optimiert für die Verwaltung mehrerer Carnets) ist ebenfalls verfügbar.

Download on the App Store

GET IT ON Google Play

2. Wie funktionieren digitale Carnets für Carnetinhaber?

1

*Bitte beantragen Sie das Carnet online über **eATA**.*

2

eCarnet ID und PIN code

*Nach der Carnet-Ausstellung werden eCarnet ID und PIN-Code automatisch generiert und im jeweiligen Carnet in **eATA** bereitgestellt.*

3

Laden Sie sich die ATA Carnet App im App Store herunter.

4

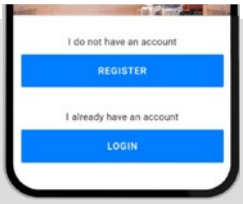

Bitte registrieren Sie sich und melden Sie sich anschließend an.

5

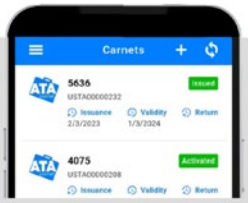

Laden Sie das volldigitale Carnet mit Ihrer eCarnet ID und Ihrem PIN-Code in die App.

6

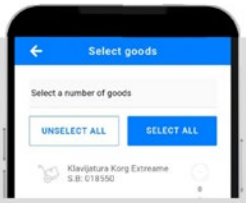

Reisen können direkt in der ATA-Carnet-App vorbereitet werden.

7

Zeigen Sie den QR-Code beim Zoll vor. Der Zoll scannt den QR-Code und fertigt Ihr Carnet digital ab.

8

Nach jeder Zollabfertigung werden Sie benachrichtigt (und alle Transaktionen sind in der Historie abrufbar).

9

Einfach den Code scannen und sofort sehen, welche Zollstellen digitale Carnets abfertigt.

(Die Desktopversion ist analog zur App aufgebaut.)

3. Wie funktioniert die Übergangsphase vom Papier- zum digitalen Carnet?

Die Einführung des volldigitalen Carnets erfolgt zum 1. Juni 2026 zunächst in insgesamt 30 Ländern (EU-Mitgliedstaaten sowie Schweiz, Vereinigtes Königreich und Norwegen). Laut ICC ist eine Übergangsphase bis Ende 2027 vorgesehen. In diesem Zeitraum wird das volldigitale Carnet schrittweise auf die verbleibenden 51 Länder ausgeweitet.

Im Bereich der digitalen Abfertigung gilt ein klarer Stichtag: Es werden ausschließlich solche Carnets digital abgefertigt, die am oder nach dem 1. Juni 2026 ausgestellt wurden. Carnets, die vor diesem Datum ausgestellt wurden, werden weiterhin ausschließlich in Papierform abgefertigt – unabhängig davon, wann die tatsächliche Nutzung beginnt.

Wichtig: Ab dem 1. Juni 2026 ist bei der Eröffnung eines Carnets beim deutschen Zoll grundsätzlich immer das volldigitale Carnet vorzulegen. Reist der Carnetinhaber in ein sogenanntes Papierland (z.B. Türkei), muss zusätzlich zum volldigitalen Carnet auch das Papier-Carnet eröffnet werden.

Empfehlung: Bei Reisen in ein digitales Land (z.B. die Schweiz) empfiehlt die DIHK, ebenfalls parallel das Papier-Carnet eröffnen zu lassen. Dies dient der Absicherung und erhöht die Flexibilität, insbesondere im Hinblick auf kurzfristige Reisen in Länder, die noch nicht vollständig digitalisiert sind.

Bitte beachten Sie: Der Carnetinhaber hat sowohl die digitale als auch die Papiervariante unaufgefordert beim Zoll vorzulegen. Eine gesonderte Aufforderung durch den Zoll erfolgt nicht.

Szenario 1: Zielland ist ein digitales Carnetland		
Land	**Abfertigungsschritt**	**Carnetformat**
Digital 1 (z.B. DE)	Nämlichkeitssicherung	digital + Papier
Digital 1 (z.B. DE)	Ausfuhr	digital + Papier
Digital 2 (z.B. CH)	Einfuhr	digital
Digital 2 (z.B. CH)	Wiederausfuhr	digital
Digital 1 (z.B. DE)	Wiedereinfuhr	digital + Papier

Szenario 2: Zielland ist ein Papierland		
Land	**Abfertigungsschritt**	**Carnetformat**
Digital 1 (z.B. DE)	Nämlichkeitssicherung	digital + Papier
Digital 1 (z.B. DE)	Ausfuhr	digital + Papier
Papier A (z.B. CN)	Einfuhr	Papier
Papier A (z.B. CN)	Wiederausfuhr	Papier
Digital 1 (z.B. DE)	Wiedereinfuhr	digital + Papier

Szenario 3: Kombination aus Papierland und digitalem Carnetland		
Land	**Abfertigungsschritt**	**Carnetformat**
Digital 1 (z.B. DE)	Nämlichkeitssicherung	digital + Papier
Digital 1 (z.B. DE)	Ausfuhr	digital + Papier
Papier A (z.B. CN)	Einfuhr	Papier
Papier A (z.B. CN)	Wiederausfuhr	Papier
Digital 2 (z.B. GB)	Einfuhr	digital
Digital 2 (z.B. GB)	Wiederausfuhr	digital
Digital 1 (z.B. DE)	Wiedereinfuhr	digital + Papier

4. Was muss ich beachten, wenn mein Carnet von einem Spediteur/Zolldienstleister abgewickelt wird?

Der Carnet-Inhaber kann entweder selbst die QR-Codes vorbereiten **(ATA Carnet Desktop Version)** und an den Spediteur/Zolldienstleister senden **oder** das gesamte Carnet freigeben (durch Übermittlung der eCarnet ID und PIN-Code aus dem Ausgabesystem **(e-ATA)**). Dadurch kann der Spediteur/Zolldienstleister das Carnet in seiner App/ATA Carnet Desktop Version herunterladen und die Reisen eigenständig vorbereiten. Weitere Informationen finden Sie in Schritt 6 auf der ersten Seite.

Achtung: Die Weitergabe von eCarnet ID und PIN-Code gewährt Dritten uneingeschränkten Zugriff auf alle Carnet-Daten und Abfertigungsschritte.

5. Unterstützung

Fachliche Fragen (Carnet-Beantragung & Verfahren):
Wenden Sie sich bitte an Ihre ausstellende Industrie- und Handelskammer.

Technische Fragen (Probleme bei der Nutzung des digitalen Systems):
Bitte besuchen Sie die entsprechende **Support-Seite**.

Weitere Informationen zum volldigitalen Carnet finden Sie **hier**

#GemeinsamWirtschaftStärken

DIHK Deutsche Industrie- und Handelskammer

ICC

ATA carnet
Passport for goods